

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 06/0150
6011 - Team Natur und Landschaft			Datum: 20.04.2006
Bearb.	: Herr Reher, Uwe	Tel.:	öffentlich
Az.	: 6011.1/ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

20.04.2006

Abholzung des Forstes am Buschberger Weg; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 16.03.2006

Frau Plaschnick stellte folgende Frage zur Abholzung des Forstes am Buschberger Weg:

Frau Plaschnick erbittet einen Sachstandsbericht zur Abholzung des Forstes (2.500 qm) am Buschberger Weg mit Darstellung aller bisher beanspruchten und noch zukünftig zur Verfügung stehenden Flächen für Ersatzaufforstungen.

Die Frage von Frau Plaschnick wird wie folgt beantwortet:

In den vergangenen Jahren gab es wiederholt Beschwerden von Anliegern gegen die vom Wald ausgehenden Beeinträchtigungen. Die für einen Wald sehr kleine Fläche von 0,229 ha grenzt unmittelbar an bebaute Grundstücke und an den Buschberger Weg.

Der an der Hauptwindseite benachbarte Eigentümer verklagte die Stadt Norderstedt erfolgreich, die Wurzeln der direkt an seinem Grundstück stehenden Fichten unter seiner Auffahrt zu beseitigen. Die Beseitigung dieser Wurzeln hätte zur Folge gehabt, dass die Standfestigkeit dieser Randbäume gefährdet wäre und die Bäume beim nächsten Sturm nicht mehr standsicher wären. Weil diese Bäume dann auch als Schutzwand für den weiteren Bestand ausfallen würden, war auch dieser erhöht umsturzgefährdet (Aussage der Unteren Forstbehörde). Das Gericht entschied trotz dieser vorgebrachten Einwände gegen die Stadt Norderstedt, so dass sich unmittelbarer Handlungsbedarf ergab.

Die in das Verfahren mit eingebundene Untere Forstbehörde im Forstamt Segeberg genehmigte den Antrag auf Abholzung und Umwandlung der Waldfläche am Buschberger Weg und begründet die Abholzungsgenehmigung und Umwandlung der Waldfläche mit den richterlich verordneten Eingriffen in den Wurzelbereich der Waldrandbäume und deren damit erforderlichen Fällung und den Folgeauswirkungen auf den Gesamtbestand. Weitere Gründe waren der mangelhafte Gesundheitszustand der Nadelbäume (Käferbefall, Nadelschütte und einige abgestorbene Bäume) sowie die sturmempfindliche Baumartenzusammensetzung aus Fichten und Douglasien. Die Gefährdung der Nachbargrundstücke wurde als gegeben angesehen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Aus Sicht der Unteren Forstbehörde hätte eine Wiederaufforstung an gleicher Stelle später wieder zu den gleichen negativen Auswirkungen auf die Nachbargrundstücke geführt, da die Fläche für eine waldbauliche Gestaltung und Bewirtschaftung als zu klein angesehen wird. In dem Genehmigungsbescheid zur Abholzung des Waldes im Buschberger Weg hat die Forstbehörde eine Ersatzaufforstung in 3-facher Größe (laut Bescheid 0,6870 ha) an anderer Stelle gefordert. 0,4 ha sind bereits auf dem Flurstück 10 der Flur 22 in der Gemarkung Garstedt, Wehlenholt, aufgeforstet worden. 0,2870 ha müssen bis zum 31.05.2008 auf einem anderen geeigneten Grundstück aufgeforstet werden.

Die bisher mit Ersatzwald aufgeforsteten Flächen im Stadtgebiet von Norderstedt sind in einer Karte dargestellt, die während der Sitzung aufgehängt wird. Zurzeit verfügt die Stadt Norderstedt über keine weiteren Flächen für Ersatzaufforstungen. Die Liegenschaft ist aber um den Ankauf weiterer geeigneter Flächen bemüht, damit notwendige Ersatzaufforstungen – wie bisher im Stadtgebiet von Norderstedt – durchgeführt werden können.